

Die Einstiegsqualifizierung ist ein Türöffner für die Berufsausbildung.
Es handelt es sich um ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum.

Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist es, junge Erwachsene auf den Einstieg in eine Berufsausbildung vorzubereiten.
Zudem bietet sie den Betrieben die Chance, die jungen Menschen über einen längeren Zeitraum kennenzulernen, um zu verifizieren, ob sie für die gewählte Ausbildung in Frage kommen.

Rechtsgrundlage

Förderrechtsgrundlage ist § 54a SGB III.

Personenkreis

Zielgruppe der Förderung sind Ausbildungssuchende mit Wohnsitz im Kreis Düren, welche Leistungen zur Grundsicherung von der job-com beziehen, mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven.

1. Ausbildungssuchende, welche zum 01.08. des Ausbildungsjahres trotz Teilnahme an einer Nachvermittlungsmaßnahme bis zum 30.9. keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.
2. Ausbildungssuchende, welche noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen.
3. Ausbildungssuchende, die lernbeeinträchtigt oder anderweitig sozial benachteiligt sind.

Wenn Ausnahmetatbestände (z.B. besondere persönliche Umstände) vorliegen, kann eine EQ auch bis zum 35. Lebensjahr gefördert werden.

Förderfähige junge Menschen sollen die Möglichkeit erhalten an einem erforderlichen Deutschkurs teilzunehmen. Dabei kann ein geringerer Anteil (mindestens jedoch 50 %) der Arbeitszeit im Betrieb vereinbart werden. Voraussetzung ist eine entsprechende Vereinbarung im Tarifvertrag.

Beginn und Ende / Dauer

Die Dauer der EQ beträgt minimal vier Monate bis maximal zwölf Monate.

Frühestes Startdatum ist in der Regel der 01.10. des laufenden Jahres. Spätestes Startdatum ist der 28.02.

Bei schwerwiegenden Hemmnissen kann eine EQ bereits am 1.8. starten. Planmäßiges Ende ist dann der 31.07. des Folgejahres.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Unternehmen aller Branchen, die eine EQ anbieten. Das Vorliegen der Eignung der Ausbildungsstätte und des Ausbildungspersonals im Sinne der §§ 27-33 BBiG / §§ 21 ff. HWO ist nicht Voraussetzung für die Förderung. Sollten Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Ausbildungsplätze durch EQ-Plätze ersetzt werden, ist dies festzuhalten und der EQ-Antrag abzulehnen.

Vor Antrag der Förderleistung ist durch den antragstellenden Betrieb die Zustimmung der zuständigen Kammer einzuholen.

Die zuständige Kammer kann auf Antrag des Unternehmens oder des Teilnehmenden nach Beendigung der EQ ein Zertifikat ausstellen. Dabei ist das betriebliche Zeugnis vorzulegen. Arbeitgeber*in und Teilnehmer*in sind auf das Erfordernis der Antragstellung hinzuweisen.

Ermessen

Auf die Förderung der EQ besteht kein Rechtsanspruch. Vielmehr entscheidet die job-com aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Art und Höhe der Förderung

Monatlicher Zuschuss an Arbeitgeber*in	418 Euro
Netto-Auszahlungsbetrag an Praktikant*in	276 Euro

Während der EQ ist der Besuch der Berufsschule verpflichtend.

Beendigung

Bei vorzeitiger Beendigung der EQ ist die job-com umgehend zu informieren, um eine Überzahlung zu vermeiden. Hierbei ist eine Kopie der Kündigung/des Aufhebungsvertrages einzureichen.

Antragsunterlagen

Der Antrag für die Förderung der EQ ist **vor** Beginn des Praktikums durch den/die Arbeitgeber*in bei der job-com zu stellen. Dem antragstellenden Betrieb wird nach formloser Antragstellung (telefonisch, per Brief, Mail, Fax oder durch persönliche Vorgesprache) der personalisierte Antrag zur Förderung der EQ zum Nachweis der Anspruchsvoraussetzungen übersandt.

Folgende Antragsbestandteile sind erforderlich:

1. Vollständig ausgefülltes Antragsformular
2. Kopie des Praktikumsvertrages mit Eintragungsvermerk (Stempel, Unterschrift) der zuständigen Kammer
3. Bescheinigung der Meldung zur Sozialversicherung gem. Formular der job-com oder ersatzweise Ausdruck aus Lohnbuchhaltung oder Bescheinigung der Krankenkasse.

Auszahlung der Leistungen

Die Auszahlung erfolgt monatlich.

Weitere Informationen

job-com
Kommunales Jobcenter des Kreises Düren
- Arbeitgeberservice -
Bismarckstraße 10
52351 Düren
Tel. 0 24 21.22 15 60 05 0
Fax. 0 24 21.22 18 05 79
arbeitgeberservice@kreis-dueren.de